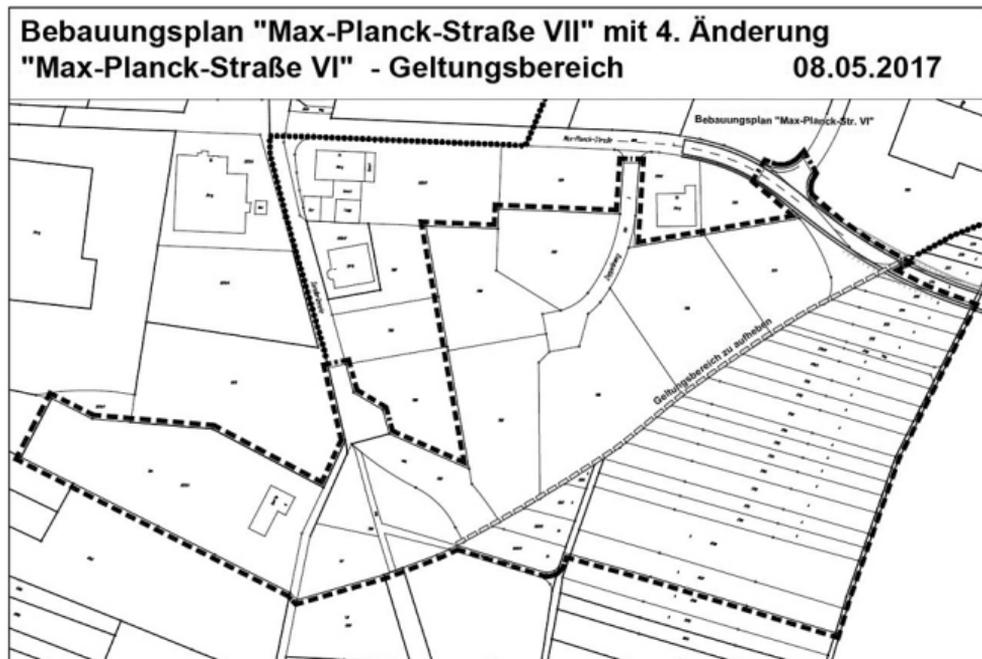


Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Max-Planck-Straße VII“ mit 4. Änderung des Bebauungsplans „Max-Planck-Straße VI“
- Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Spaichingen hat am 22.05.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans „Max-Planck-Straße VII“ mit der 4. Änderung des Bebauungsplans „Max-Planck-Straße VI“ durchzuführen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



----- = räumlicher Geltungsbereich

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Max-Planck-Straße VII“ mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Max-Planck-Straße VI“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Struktur geschaffen werden. Dank der Planung werden die vorhandenen Gewerbegebiete entlang der Max-Planck-Straße mit der beabsichtigten Weiterentwicklung von der Rudolf-Diesel-Straße räumlich verbunden.

Der Bebauungsplan wird im regulären Bebauungsplanverfahren aufgestellt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung des städtebaulichen Konzeptes. Die Unterlagen, Stand 08.05.2017, liegen

vom 06.06.2017 bis einschließlich 07.07.2017
im Rathaus Spaichingen, Zimmer 1.08, Marktplatz 19

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Ziel und Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen.

Spaichingen, 27.05.2017

Schuhmacher
Bürgermeister